



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
**Zentrale Ausgleichsstelle ZAS**  
Eidgenössische Ausgleichskasse EAK



---

# Jahresbericht 2022

---

**Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK)**

## Inhalt

<b>Vorwort Kassenleiterin .....</b>	<b>4</b>
<b>Überblick.....</b>	<b>6</b>
Zwei neue Leistungen per 1.1.2022:	
Vaterschafts- und Betreuungsentschädigungen .....	6
Soviel zahlte die EAK im Berichtsjahr aus .....	6
<b>Beiträge.....</b>	<b>7</b>
Rückblick aus Beitragssicht .....	7
Aufgabengebiet.....	8
Beiträge Arbeitgebende .....	8
Angeschlossene Arbeitgeber .....	8
Jahreslohnsumme .....	8
Auszüge aus dem «Individuellen Konto».....	9
Arbeitgeberkontrollen.....	9
Versicherungspflicht / Internationales .....	10
Entsendungen .....	10
Besondere Berufsgruppen.....	11
Mehrfachtätigkeiten .....	11
Persönliche Beiträge.....	11
Nichterwerbstätige.....	11
Rückverteilung CO <sub>2</sub> -Abgabe an die Wirtschaft .....	12
<b>Leistungen .....</b>	<b>13</b>
Rückblick aus Leistungssicht .....	13
Bearbeitete AHV- und IV-Leistungen sowie Rentenvorausberechnungen.....	14
AHV-Leistungen.....	14
IV-Leistungen .....	14
Rentenvorausberechnungen .....	15
Kennzahlen Leistungsarten AHV .....	15
Kennzahlen Leistungsarten IV .....	15
Invalidentaggeld.....	16
Erwerbsersatzordnung (EO) .....	16
Coronaentschädigungen.....	17
Mutterschaftsentschädigung.....	17
Vaterschaftsentschädigung .....	17
Betreuungsentschädigung .....	18
<b>Familienausgleichskasse EAK.....</b>	<b>19</b>
Rückblick aus Sicht der Familienausgleichskasse .....	19
Entwicklung der Hauptposten .....	20
Anpassung der kantonalen Familienzulagenansätze.....	20
Ausland.....	20
RINA GUI - Elektronischer Informationsaustausch EU/CH.....	20
<b>Finanzen.....</b>	<b>21</b>
Bericht Revisionsstelle T+R AG.....	21

Betriebsrechnung.....	22
<b>Stabsdienste.....</b>	<b>23</b>
Kundenbetreuung .....	23
Rechtsdienst .....	24
HR.....	25
Informatik.....	26
<b>Impressum .....</b>	<b>27</b>
Abkürzungen.....	27
Herausgeberin .....	29

## Vorwort Kassenleiterin



Vor 50 Jahren stimmten Volk und Stände der verfassungsrechtlichen Verankerung des Dreisäulenkonzepts zu. Dieses Erfolgsmodell bildet nach wie vor die Basis für die soziale Sicherheit in unserem Land, insbesondere für existenzsichernde Altersrenten. Die erste Säule, die AHV, feiert im 2023 ihr 75-jähriges Bestehen. Die Solidarität ist das zentrale Prinzip dieses einzigartigen Generationenvertrags. Junge und Erwerbstätige finanzieren die Leistungen der Rentnerinnen und Rentner.

Der demografische Wandel und veränderte Wertvorstellungen in der Gesellschaft stellen die Politik und das System vor Herausforderungen. Ein bedeutender Schritt zur Weiterentwicklung und zum Erhalt der AHV wurde am 25. September 2022 erreicht, als sich das Volk und die Kantone für die Reform 21 ausgesprochen und der Zusatzfinanzierung zugestimmt haben. Dieses Abstimmungsergebnis ist durchaus als wichtiges Bekenntnis der Schweizer Bevölkerung zur Solidarität zu deuten. Ein Wert, der zunehmend im Spannungsfeld steht zur Eigenverantwortung und den Eigeninteressen.

Die gesellschaftlichen Veränderungen beeinflussen auch die Arbeitswelt. Die Kundenbedürfnisse haben sich verändert, wie uns die Zufriedenheitsumfrage bei den angeschlossenen Arbeitgebern bestätigt hat. Insbesondere besteht eine verstärkte Nachfrage nach digitalen Angeboten. Die Weiterentwicklung entsprechender Lösungen war im Berichtsjahr, und ist auch in Zukunft, ein zentrales Anliegen von uns, zusammen mit unseren Partnern. So wurde beispielsweise die Onlineplattform *connect.eak* mit einer zusätzlichen Funktion erweitert, welche den direkten Einbezug von versicherten Personen bei der Bearbeitung von Geschäftsfällen ermöglicht.

Um den Herausforderungen der Zukunft optimal begegnen zu können, haben wir unsere Organisationsstrukturen angepasst und ein neues Team «Entwicklung & Projekte» gegründet, welches sich insbesondere um interdisziplinäre Aufgaben innerhalb der EAK kümmert. Dies entspricht dem Bedarf an vernetzten Lösungen in einer immer komplexer werdenden Welt.

Die fortschreitende Digitalisierung und die Automatisierung von Abläufen und Prozessen schafft flexiblere Möglichkeiten, verändert jedoch auch Ansprüche und Interessen der Mitarbeitenden und es sind neue Kompetenzen gefragt. Im Team haben wir Werte erarbeitet. Diese dienen als Leitprinzipien für die interne und externe Zusammenarbeit. Die Möglichkeiten für ortsunabhängiges Arbeiten wurden ausgebaut sowie Weiterbildungsangebote erweitert. Die Altersstruktur unserer Organisation fordert uns in Bezug auf den Erhalt und die Weitergabe von Wissen und Kenntnissen heraus. Aus diesem Grund haben wir ein Konzept zur Nachfolgeplanung erarbeitet, das die Verteilung und den Erhalt von Wissen sicherstellt.

Wir wollen als EAK mit der Zeit gehen, Neuerungen offen und mit einer positiven Grundhaltung entgegennehmen. Vertrauen ist für uns die Basis für eine gute, erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit. In diesem Sinne danken wir unseren Mitarbeitenden, unseren Kundinnen und Kunden, unseren Partnerbetrieben und unserem IT-Pool für das erfolgreiche Jahr und freuen uns auf die gemeinsame Zukunft.

Andrea Steiner  
Kassenleiterin EAK

## Überblick

*Das Jahr 2022 in Zahlen.*



### **Zwei neue Leistungen per 1.1.2022: Vaterschafts- und Betreuungsentschädigungen**

- 2830 Anmeldungen für eine Vaterschaftsentschädigung
- 87 Anmeldungen für Betreuungsentschädigungen
- 1597 Anmeldungen für eine Mutterschaftsentschädigung
- 3056 Rentenvorausberechnungen
- 20281 EO-Anmeldungen
- 3369 neue Anmeldungen für Familienzulagen
- 22464 Familienzulagen Mutationen

### **Soviel zahlte die EAK im Berichtsjahr aus**

- CHF 1962 Mio. AHV-Leistungen
- CHF 117 Mio. IV-Leistungen
- CHF 28 Mio. Erwerbsausfallentschädigungen (EO) wurden an Versicherte und Arbeitgeber ausgerichtet
- CHF 219,3 Mio. Familienzulagen

## Beiträge

*Von Jahr zu Jahr steigt der Anteil an elektronisch übermittelten Daten, was uns bei der nachgelagerten Verarbeitung sehr stark unterstützt. Die fortlaufende Weiterentwicklung der digitalen Schnittstellen und Kanäle bleibt auch zukünftig eine zentrale Aufgabe und von grosser Bedeutung.*

*Christoph Brunschwiler, Leiter Sektion Beiträge*



### **Rückblick aus Beitragssicht – stabile Geschäftsentwicklung im Nachgang zur Pandemie**

Im Berichtsjahr konnte eine leichte Zunahme der Gesamtlohnsumme bei den angeschlossenen Arbeitgebern auf über CHF 15 Mrd. verzeichnet werden. Dies, obwohl die EAK per Ende Jahr mehrere Abgänge bei den Mitgliedern zur Kenntnis nehmen musste.

Mit dem Ende der Pandemie konnte im Tagesgeschäft der Fachbereiche eine Normalisierung festgestellt werden. Insbesondere bei der Fallbearbeitung von Entsendungen und Mehrfachstätigkeiten wurde im Zuge erhöhter Arbeitsmobilität wieder ein steigendes Volumen verzeichnet.

## Aufgabengebiet

Zu den vielfältigen Aufgaben der Sektion Beiträge gehört das Festsetzen der paritätischen und persönlichen AHV-Beiträge, die Fakturierung der Beiträge der Familienausgleichskasse sowie die Prüfung der Voraussetzungen für einen Anschluss an die obligatorischen Versicherungen.

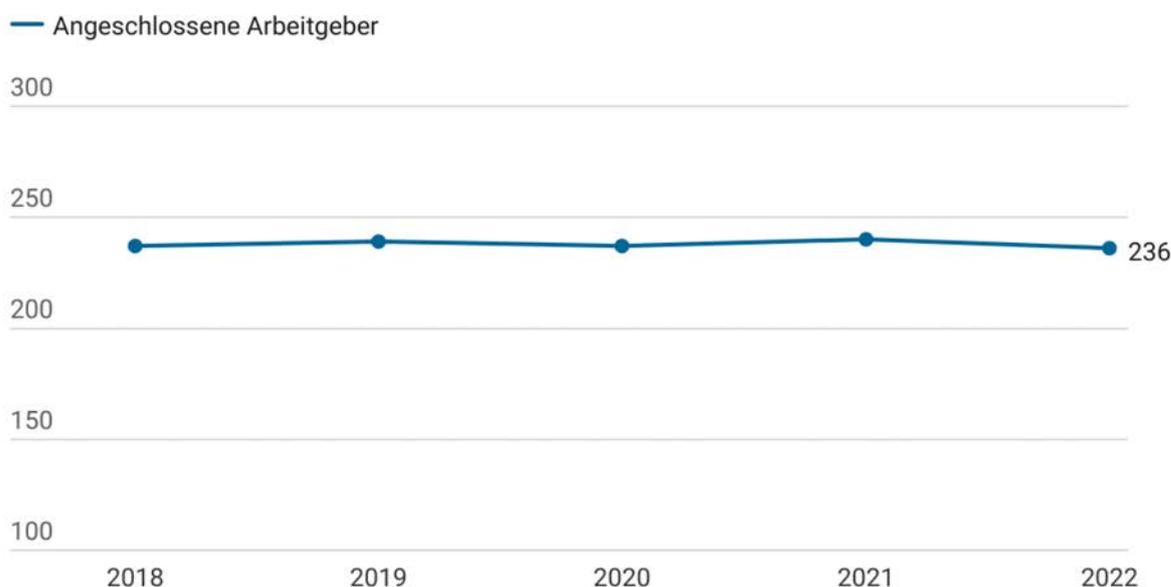
Die EAK führt und verwaltet zudem das Mitgliederregister der angeschlossenen Arbeitgeber sowie die individuellen Konti (IK) der versicherten Personen.

Ebenfalls zum Aufgabengebiet der Sektion Beiträge gehört die Anordnung der gesetzlich vorgeschriebenen periodischen Arbeitgeberkontrollen sowie die Rückverteilung der Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe.

## Beiträge Arbeitgebende

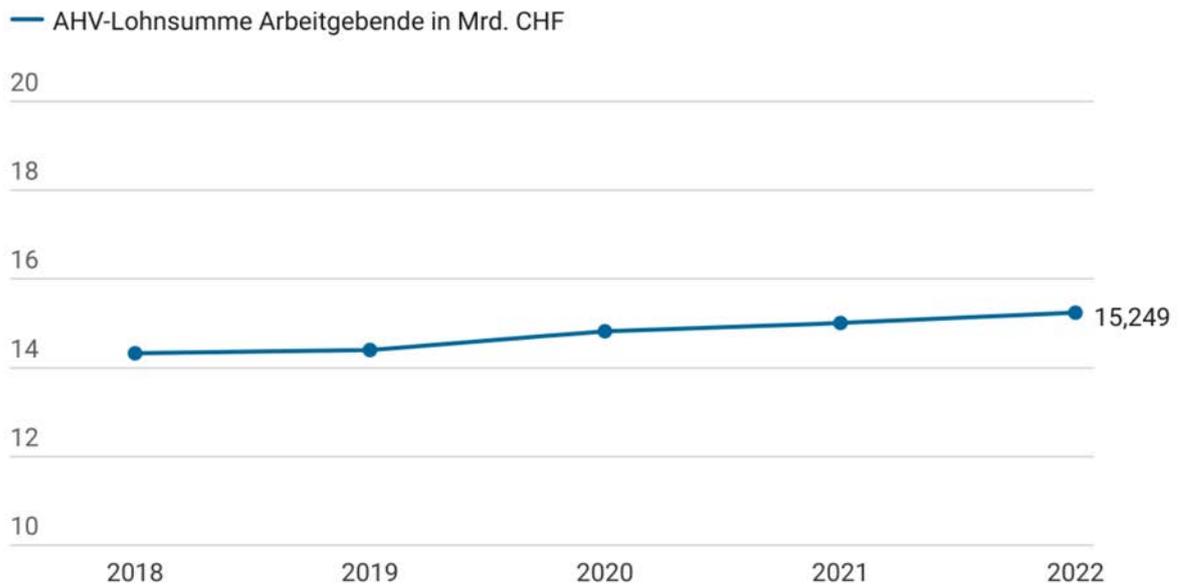
### Angeschlossene Arbeitgeber

Der Mitgliederbestand der EAK ist in den letzten Jahren stabil geblieben. Zu den angeschlossenen Arbeitgebern gehören mitunter die Bundesverwaltung sowie grosse bundesnahe Institutionen wie die Schweizerische Post oder die Schweizerischen Bundesbahnen SBB.



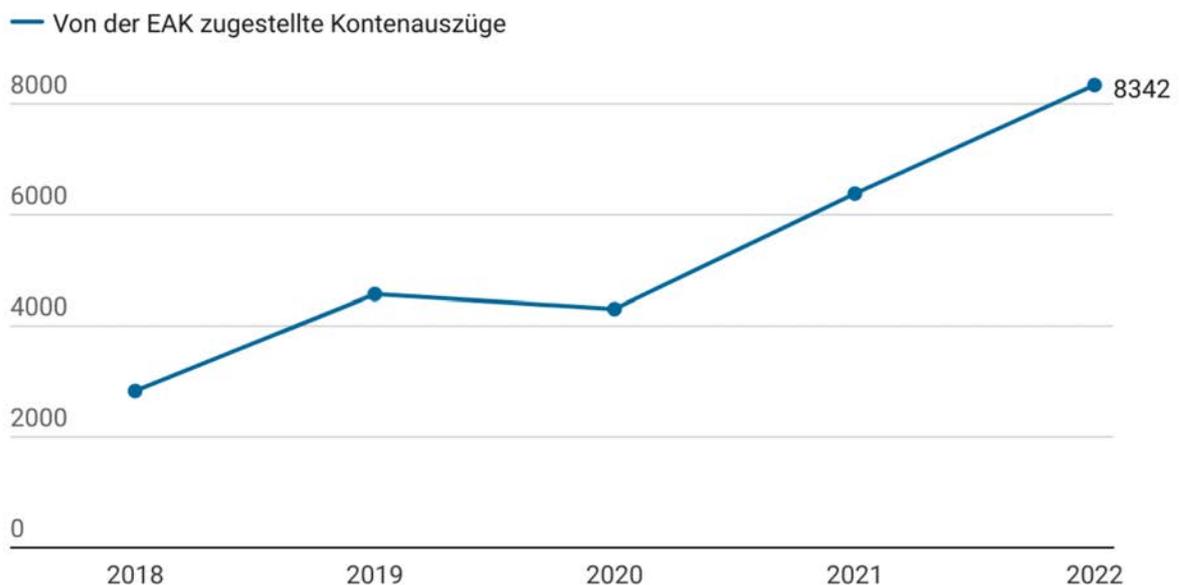
### Jahreslohnsumme

Die Gesamtlohnsumme der angeschlossenen Arbeitgeber nahm in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich zu. Auch im Berichtsjahr konnte eine leichte Zunahme verzeichnet werden: insgesamt beläuft sich die Gesamtlohnsumme auf über CHF 15 Mrd.



### Auszüge aus dem «Individuellen Konto»

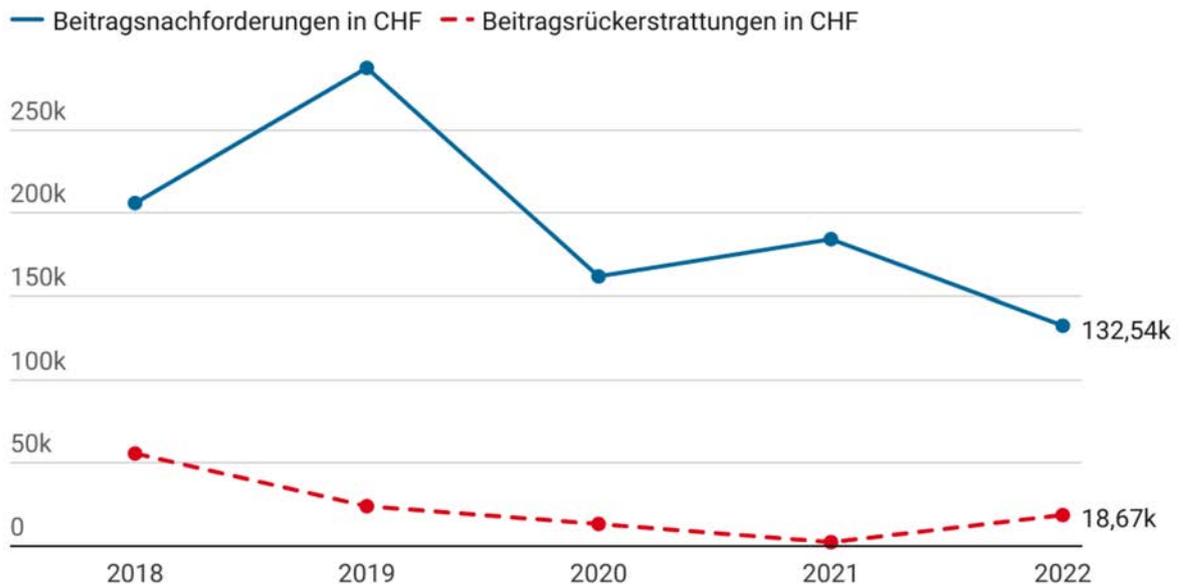
Alle beitragspflichtigen Löhne und Einkommen werden auf ein sogenanntes individuelles Konto (IK) eingetragen. Versicherte können Auszüge aus sämtlichen bei den einzelnen Ausgleichskassen für sie geführten individuellen Konten verlangen. Im vergangenen Jahr hat die EAK insgesamt 8342 Kontoauszüge an Versicherte verschickt. Dies entspricht einer Zunahme von rund 30 % gegenüber dem Vorjahr.



### Arbeitgeberkontrollen

Die Arbeitgeber werden periodisch auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert. Die Kontrollen finden in der Regel im Vierjahresrhythmus durch die Revisionsstelle der Ausgleichskassen (RSA) statt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 65 Arbeitgeberkontrollen durchgeführt, davon rund ein Drittel bei Verwaltungseinheiten des Bundes sowie neun Sonderkontrollen (Erst- und Schlusskontrollen aufgrund von Reorganisationen und Kassenwechseln).

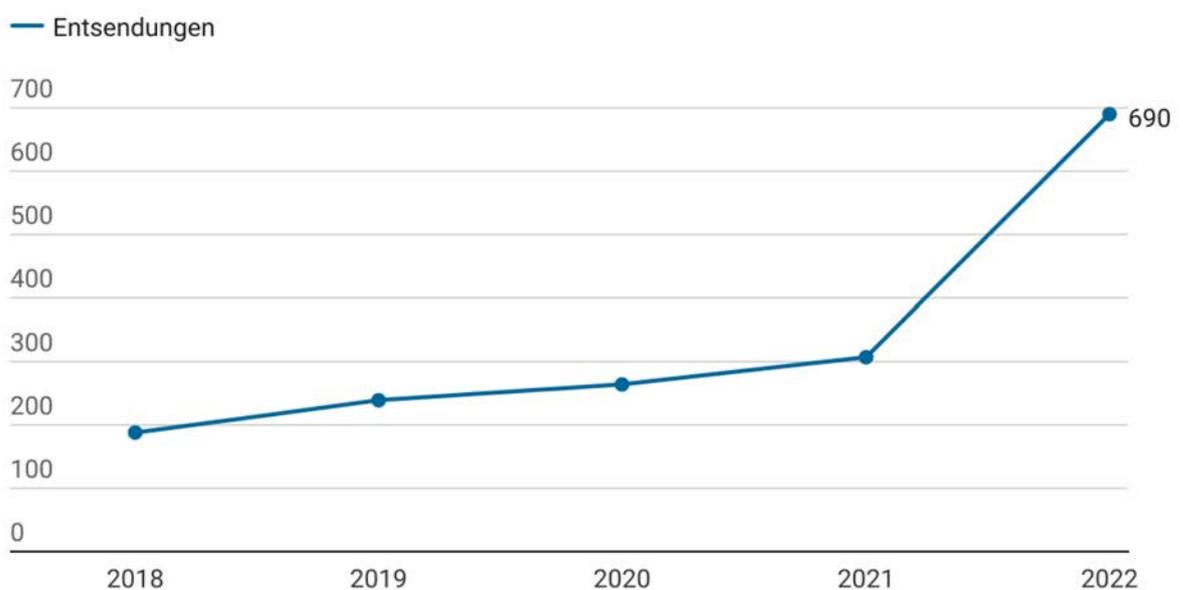


## Versicherungspflicht / Internationales

### Entsendungen

Für Versicherte, die im Auftrag ihres Arbeitgebers vorübergehend ins Ausland entsandt werden, stellt die EAK auf Verlangen eine Entsendungsbescheinigung aus (Bescheinigung A1).

Die Entsendungsbescheinigung dient der versicherten Person gegenüber den Behörden im Ausland als Nachweis, dass sie während ihres Auslandseinsatzes in allen Sozialversicherungszweigen in der Schweiz versichert bleibt. Im Berichtsjahr wurden von der EAK 690 Entsendungsbescheinigungen ausgestellt. Dies entspricht einer Zunahme von rund 120 % gegenüber dem Vorjahr.

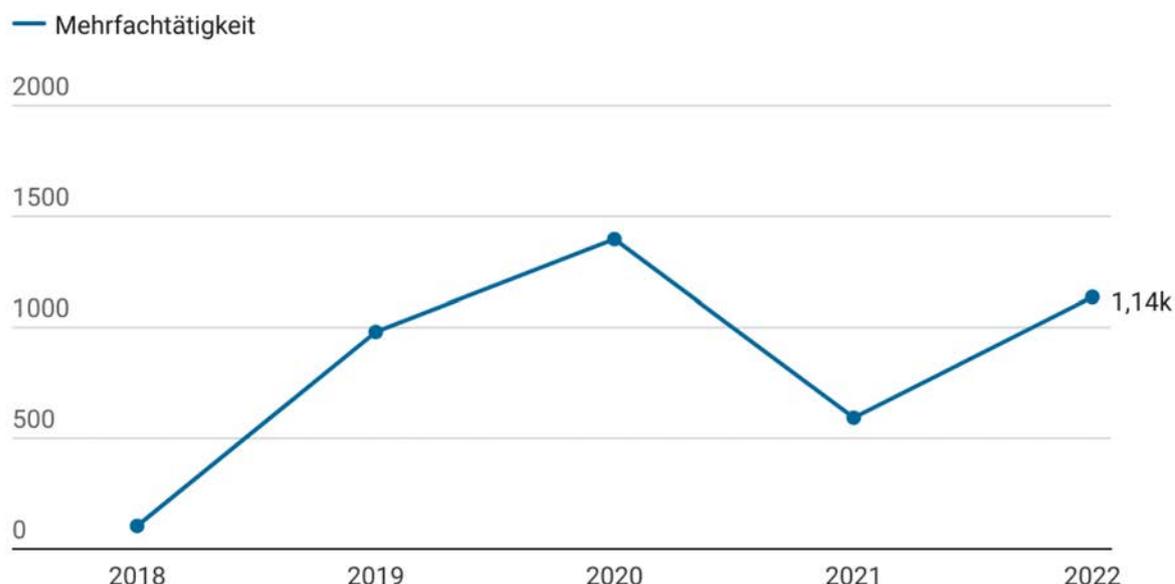


## Besondere Berufsgruppen

Bescheinigungen A1 stellt die EAK auf Verlangen auch für Versicherte aus, die im Ausland für eine Verwaltungseinheit des Bundes oder für eine bundesnahe Institution tätig sind. Für diese besonderen Berufsgruppen stellte die EAK im Berichtsjahr 1057 Bescheinigungen aus.

## Mehrfachtätigkeiten

Auch für Versicherte, die gewöhnlich sowohl in der Schweiz als auch in einem EU- oder EFTA-Staat erwerbstätig sind, wird auf Verlangen eine Bescheinigung A1 ausgestellt. Sie bestätigt, dass die versicherte Person für ihr gesamtes Einkommen ausschliesslich in der Schweiz versichert und beitragspflichtig ist. Im Berichtsjahr gab es 1137 solche Geschäftsfälle. Somit stieg dieser Wert wieder auf das Vor-Pandemie-Niveau.

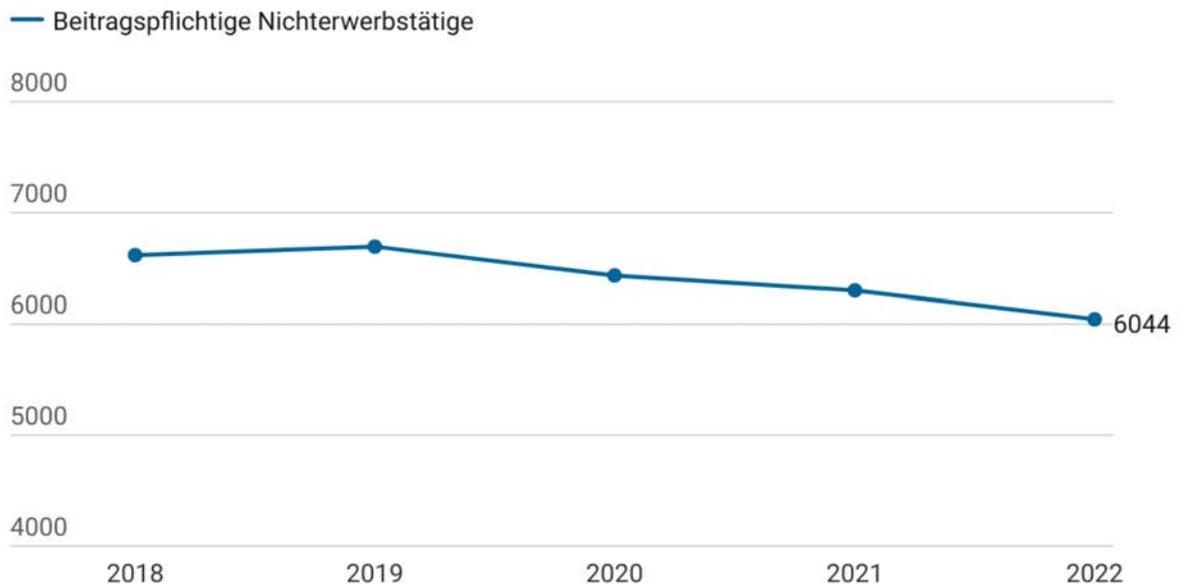


## **Persönliche Beiträge**

### Nichterwerbstätige

Die Anzahl der bei der EAK angeschlossenen beitragspflichtigen Nichterwerbstätigen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Im Berichtsjahr waren bei der EAK 6044 nichterwerbstätige Personen angeschlossen. Es handelt sich vorwiegend um vorzeitig pensionierte Personen und ihre Partnerinnen bzw. Partner.

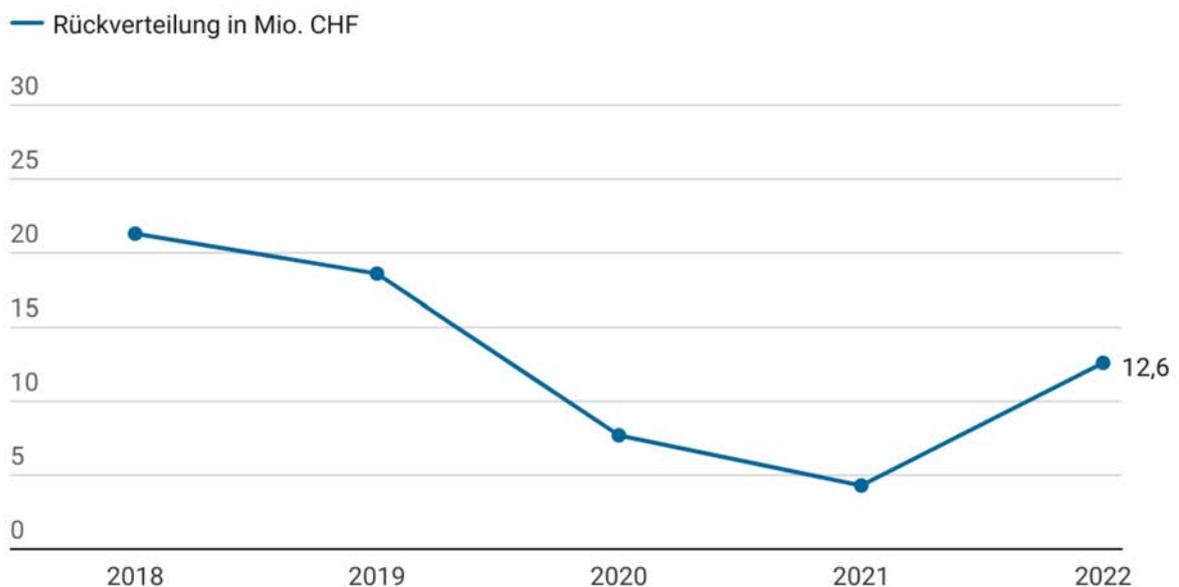
Die Beiträge von Nichterwerbstätigen bemessen sich aufgrund ihres Vermögens und Renteneinkommens.



### Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe an die Wirtschaft

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe, welche seit Januar 2008 auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas erhoben wird. Rund zwei Drittel der Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt. Die Rückverteilung an die Unternehmen erfolgt über die AHV-Ausgleichskassen im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), welches den Verteilfaktor jährlich neu festlegt.

Die Rückverteilung erfolgt proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme. Die EAK hat im Berichtsjahr insgesamt CHF 12,6 Mio. an ihre Mitglieder zurückerstattet.



## Leistungen

*Das Ja zur Adoptionsentschädigung per 1. Januar 2023 und zur Reform AHV 21 per 1. Januar 2024 sind zwei Volksentscheide, bei deren Umsetzung insbesondere die Sektion Leistungen gefordert ist.*

*Carlo Natale, Leiter Sektion Leistungen*



### **Rückblick aus Leistungssicht – von einer Herausforderung zur nächsten...**

Im Jahr 2021 wurde vom Parlament entschieden, schweizweit eine Adoptionsentschädigung einzuführen. Gemeinsam beschlossen das BSV und die Durchführungsstellen im Berichtsjahr, dass diese neue Leistung aufgrund der geringen Anzahl zu erwartenden Fällen zentral durch die EAK abgewickelt werden soll. Die zentrale Durchführung ist für die Schweiz ein Novum, weshalb die Planung der Umsetzung für die EAK im Berichtsjahr vergleichsweise viel Zeit in Anspruch nahm. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachbereich Taggelder folgt somit nach Einführung der Vaterschaftsentschädigung und der Betreuungsentschädigung eine weitere Herausforderung. Umso wertvoller, dass die Sektion Leistungen auf langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit grosser Erfahrung zählen kann.

Die Reform AHV 21 wird hauptsächlich mit der finanziellen Stabilisierung der AHV sowie der Vereinheitlichung des Referenzalters für Frauen und Männer auf 65 Jahre in Verbindung gebracht. Dabei geht die Thematik rund um die Flexibilisierung des Rentenbezugs oft vergessen. Die Reform bietet künftigen Rentnerinnen und Rentnern diesbezüglich eine Vielzahl neuer Optionen. Zu denken ist insbesondere an die Möglichkeit eines monatlichen Vorbezuges, Teilvorbezuges respektive Teilaufschubs der Rente von 20 bis 80 %. Die Reform stellt eine Bereicherung für die Rentnerinnen

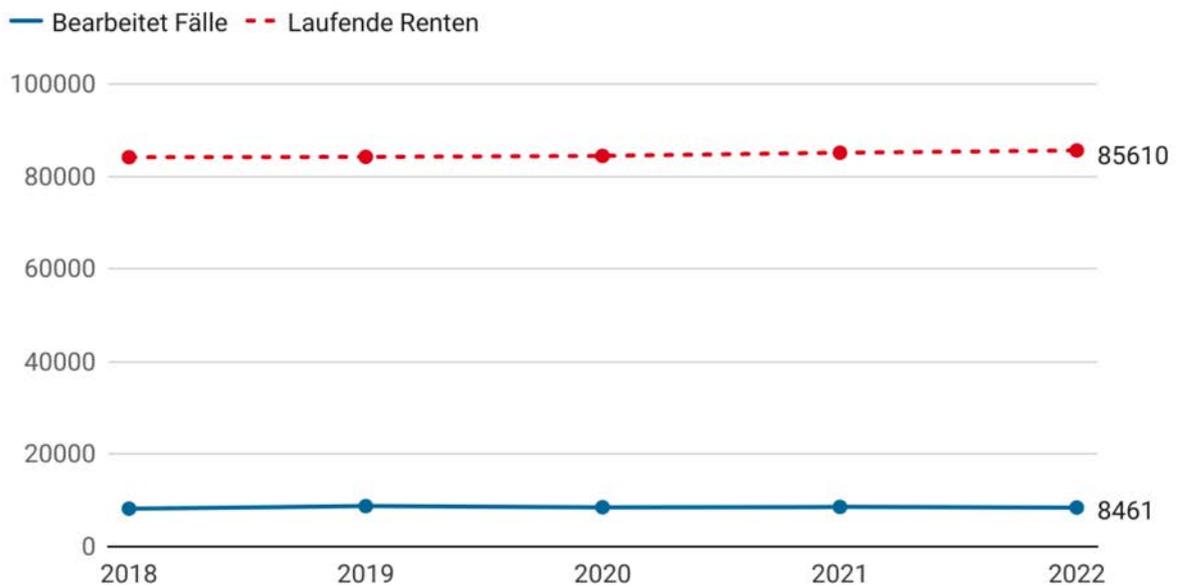
und Rentnern dar und zeitgleich eine grosse Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachbereich Renten. Die Vorbereitungen zur fristgerechten Umsetzung der Reform sind bereits angelaufen.

## Kennzahlen AHV und IV

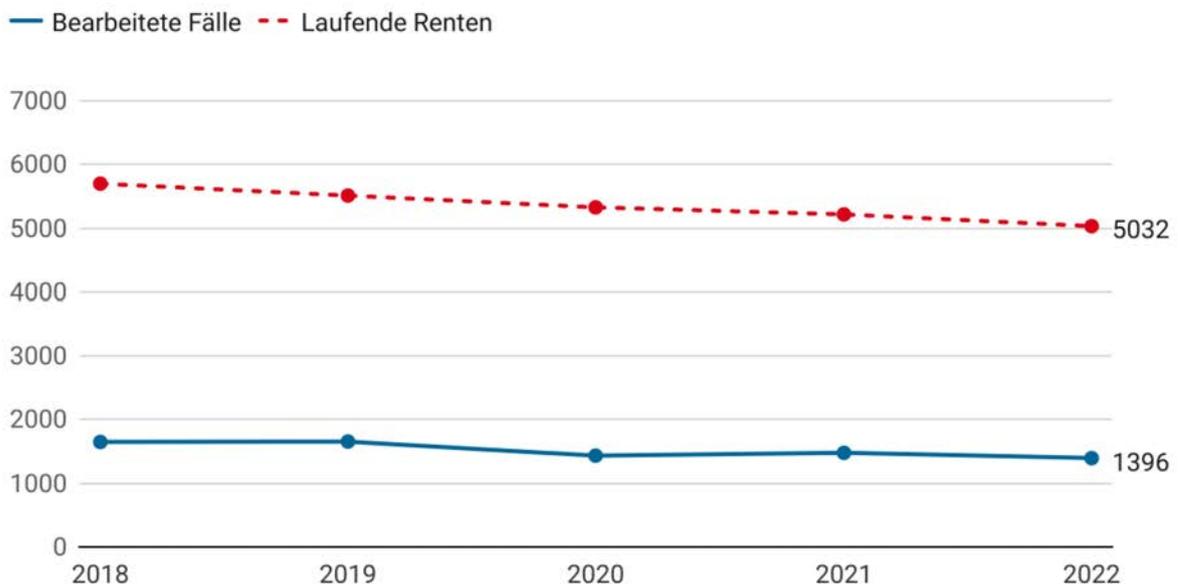
### Bearbeitete AHV- und IV-Leistungen sowie Rentenvorausberechnungen

Im Berichtsjahr wurden AHV-Leistungen in der Höhe von CHF 1962 Mio. erbracht (Vorjahr CHF 1950 Mio.). Die IV-Leistungen haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 5 Mio. abgenommen und betragen CHF 117 Mio. Die Nachfrage nach Rentenvorausberechnungen ist mit rund 3000 Fällen stabil geblieben.

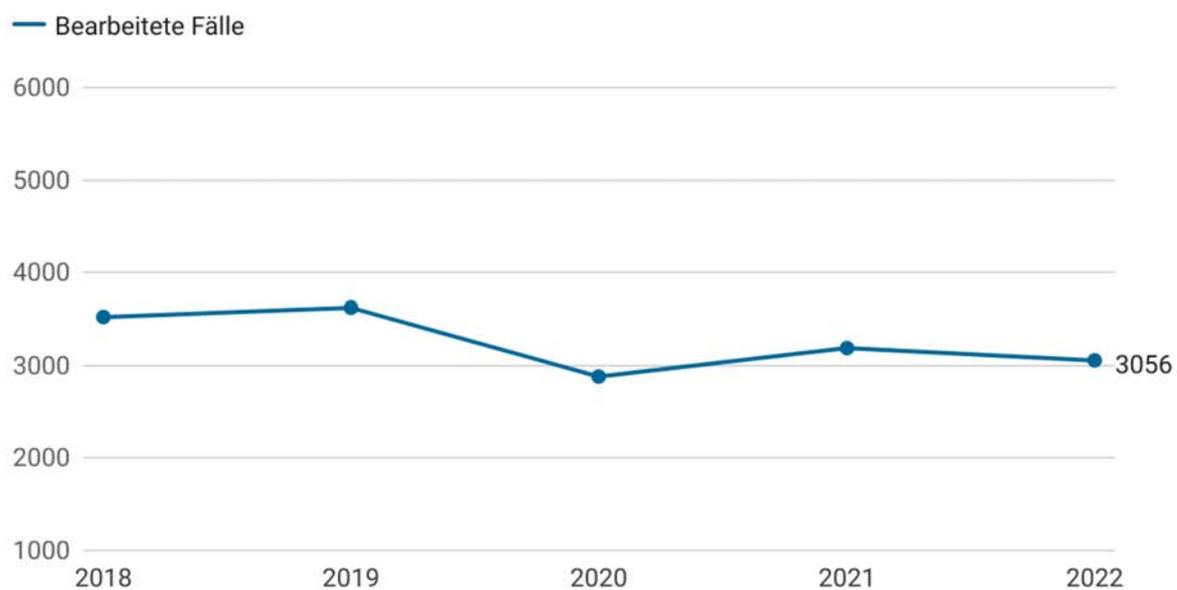
### AHV-Leistungen



### IV-Leistungen



## Rentenvorausberechnungen



## Kennzahlen Leistungsarten AHV

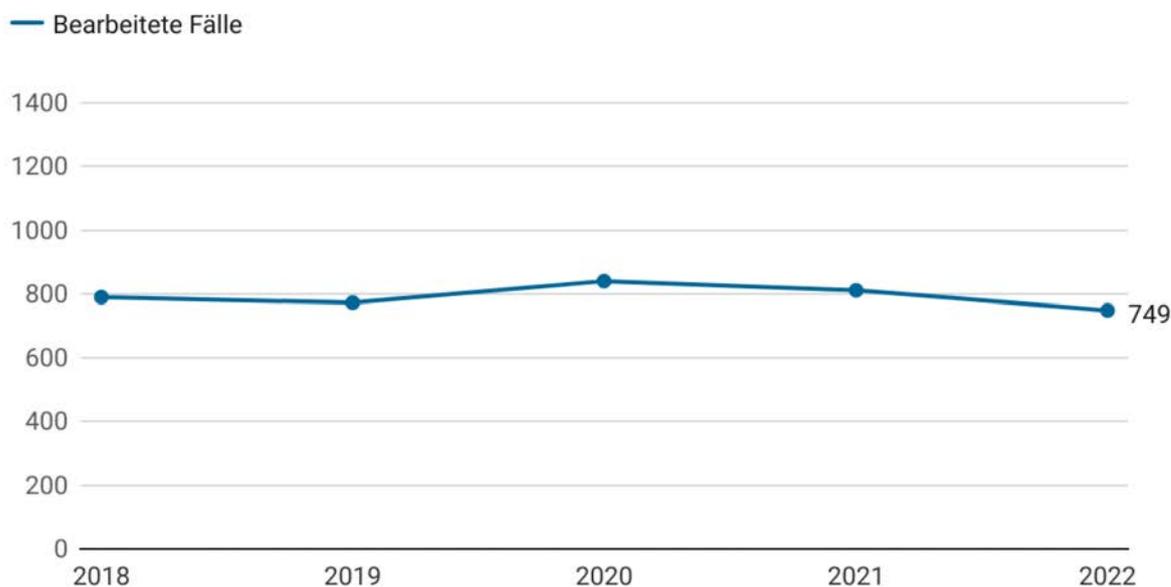
Leistungsarten AHV	2021	2022
Altersrenten	78778	79283
Zusatzrenten Ehepartner	12	10
Kinderrenten	754	814
Witwen- und Witwerrenten	2041	2023
Waisenrenten	639	620
Hilflosenentschädigungen	2904	2860
Total	85128	85610

## Kennzahlen Leistungsarten IV

Leistungsarten IV	2021	2022
Invalidenrenten	3960	3805
Kinderrenten	949	912
Hilflosenentschädigungen	308	315
Total	5217	5032

## Invalidentaggeld

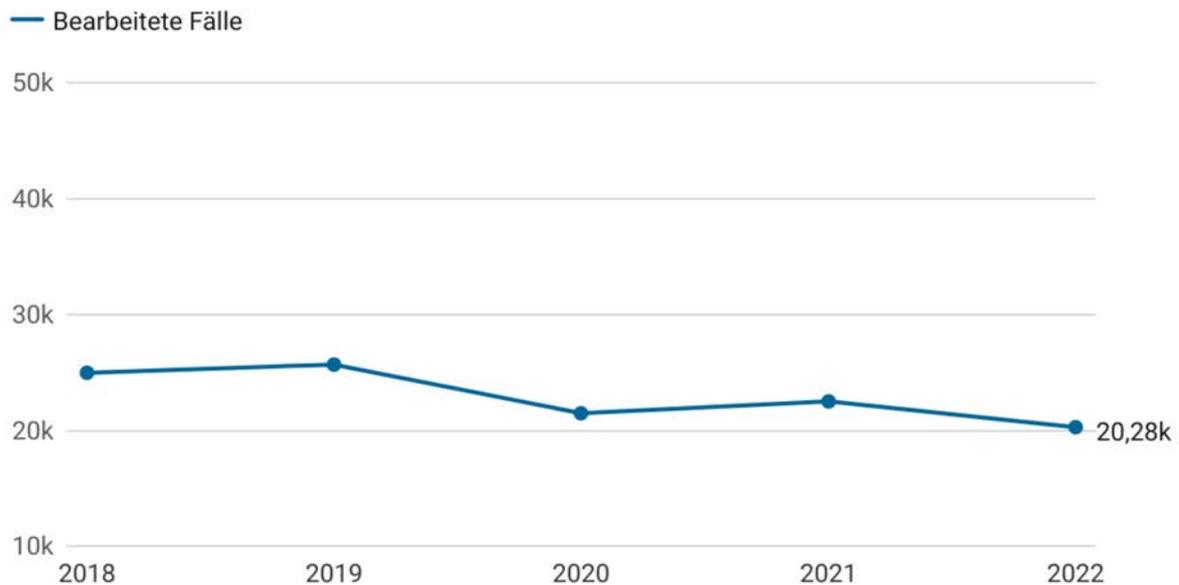
Im Berichtsjahr wurden 749 Fälle verarbeitet. Im Mehrjahresvergleich bewegt sich das Volumen innerhalb der Bandbreite von 740 bis 840 Fällen.



## Erwerbsersatzordnung (EO)

Personen, welche Dienst leisten (Schweizer Armee, Zivildienst, Rotkreuzdienst, Zivildienst) oder an Leiterkursen teilnehmen (Jugend + Sport, Jungschützen), haben Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung. Für Erwerbstätige beträgt die Entschädigung 80 % des durchschnittlichen vordienstlichen Einkommens, wobei die Gesamtschädigung einen gewissen Maximalbetrag nicht übersteigen darf.

Mit 20281 verarbeiteten EO-Anmeldungen hat die Anzahl der erledigten Fälle gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. An die Versicherten und Arbeitgeber wurden dabei CHF 28,4 Mio. (Vorjahr CHF 33,5 Mio.) EO-Entschädigungen ausgerichtet.



### Coronaentschädigungen

Nachdem im Vorjahr noch über 4000 Anmeldungen verarbeitet und rund CHF 6,7 Mio. Leistungen ausbezahlt wurden, konnten im Berichtsjahr noch 1633 Gesuche bearbeitet werden. Die Einstellung der Corona-Leistungen im 2022 hat somit zu einer Entlastung im Arbeitsalltag geführt.

### Mutterschaftsentschädigung

Erwerbstätige Mütter haben für die ersten 14 Wochen nach der Geburt des Kindes Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung. Bis zum Maximallohn von monatlich CHF 8250 beträgt die Entschädigung 80 % des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, welches die Mutter unmittelbar vor der Niederkunft erzielt hat.

Nach dem zwischenzeitlichen Hoch im Jahr 2021 mit über 1700 Anmeldungen für eine Mutterschaftsentschädigung, wurden im Jahr 2022 ähnlich viele Fälle wie im Jahr 2020 verarbeitet. Die Entwicklung in der Mutterschaftsversicherung des Kantons Genf ist identisch. Von den insgesamt CHF 24,58 Mio. entrichteten Mutterschaftsleistungen betrug der Anteil der Mutterschaftsversicherung des Kantons Genf 0,5 %.

### Vaterschaftsentschädigung

Väter haben innerhalb der ersten sechs Monate nach Geburt des Kindes Anspruch auf zwei Wochen Vaterschaftsurlaub. Bis zum Maximallohn von monatlich CHF 8250 beträgt die Entschädigung für den Verdienstausschlag 80 % des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt.

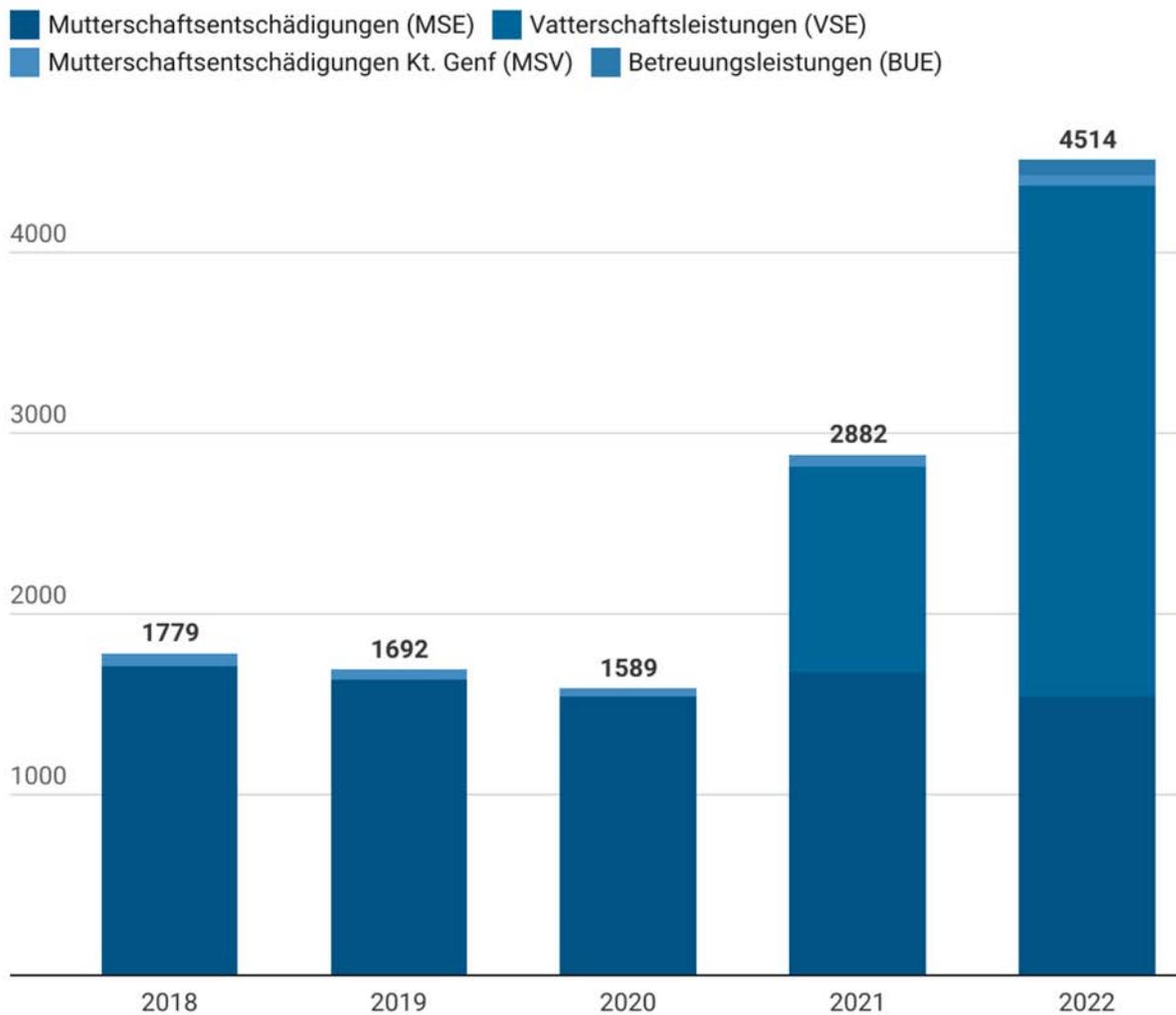
Im zweiten Jahr nach der Einführung der Vaterschaftsentschädigung wurden signifikant mehr Anträge bearbeitet. Mit 2830 verarbeiteten Fällen und Leistungen von über CHF 7,2 Mio. (Vorjahr: CHF 3,0 Mio.) beträgt der Zuwachs rund 140 % gegenüber dem Vorjahr. Es zeigt sich, dass bei der Vaterschaftsentschädigung ein deutlich höheres Fallvolumen als bei der Mutterschaftsentschädigung bearbeitet wird. Dies lässt sich damit erklären, dass bei den angeschlossenen Arbeitgebern der EAK verhältnismässig mehr Männer als Frauen im entsprechenden Alterssegment arbeiten.

## Betreuungsentschädigung

Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder einschränken müssen, um ein gesundheitlich schwer beeinträchtigtes minderjähriges Kind zu betreuen, haben Anspruch auf einen 14-wöchigen Betreuungsurlaub.

Aufgrund der unterjährigen Einführung der Betreuungsentschädigung per 1. Juli 2021 ist ein Vergleich der verarbeiteten Fälle nicht sinnvoll. Erste Erfahrungswerte zeigen, dass der Abklärungsaufwand für die Festsetzung der Entschädigung hoch ist. Im Berichtsjahr betrug der Leistungsanspruch total CHF 0,41 Mio.

Anzahl bearbeitete Fälle Elternentschädigung  
(MSE, MSV, VSE, Betreuungsentschädigung)



## Familienausgleichskasse EAK

*In einer sich ständig verändernden Welt sind wir bestrebt, unser hohes Dienstleistungsniveau kontinuierlich sicherzustellen. Dabei können wir auf kompetente und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen.*

*Anick Herren, Leiterin FAK-EAK*



### **Rückblick aus Sicht der Familienausgleichskasse – konsequente Weiterentwicklung digitaler Kundendienstleistungen**

Die Weiterentwicklung der Onlineplattform *connect.eak* ermöglicht es der EAK und insbesondere der FAK-EAK, den Arbeitsalltag mit den Kundinnen und Kunden einfacher und effizienter zu gestalten. Die EAK legt dabei grossen Wert auf die Gewährleistung der Datensicherheit. Mit der sogenannten Delegationsfunktion können Arbeitgeber ihre Mitarbeitenden neu direkt in den Arbeitsprozess von *connect.eak* einbeziehen (z. B. Dokumente hochladen). Eine Vielzahl der Mitglieder machte im Berichtsjahr von der Möglichkeit der Delegationsfunktion Gebrauch und ist damit sehr zufrieden. Nebst geringerem Arbeitsaufwand bietet die neue Funktion auch den Vorteil, dass der Bearbeitungsstand der Aufgaben fortlaufend überprüft werden kann. Die Möglichkeiten der Delegationsfunktion weckte zudem den Wunsch mehrerer Arbeitgeber, das Durchführungsmodell zu wechseln, um die Prüfung und Bearbeitung ihrer Dossiers zu vereinfachen.

Finanziell steht die FAK-EAK weiterhin sehr solide da. Die Schwankungsreserve erlaubt es, die verschiedenen kantonalen Anpassungen ohne Schwierigkeiten aufzufangen.

## Entwicklung der Hauptposten (in CHF Mio.)

	Beiträge	Familienzulagen	Lastenausgleich
2022	239,34	219,32	17,17
2021	232,41	219,02	15,67
2020	236,46	217,16	13,89
2019	233,90	211,84	2,89
2018	211,32	214,99	1,10

### **Anpassung der kantonalen Familienzulagenansätze**

Die FAK-EAK richtet gesamtschweizerisch Familienzulagen nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) aus. Seit der Einführung per 1. Januar 2009 beträgt der Mindestansatz für die Kinderzulage auf Bundesebene CHF 200 und derjenige für die Ausbildungszulage CHF 250 pro Monat.

Hinsichtlich der Höhe der Leistungen lässt das FamZG den Kantonen einen gewissen Handlungsspielraum und erlaubt es ihnen, in ihren Familienzulagenordnungen höhere Mindestansätze für die Kinder- und Ausbildungszulage vorzusehen. Im Berichtsjahr hat einzig der Kanton VD seine Familienzulagen erhöht.

### **Ausland**

#### RINA GUI - Elektronischer Informationsaustausch EU/CH

Die Webapplikation RINA GUI ist die von der Europäischen Union zur Verfügung gestellte Standardsoftware, mit der grenzüberschreitende Fälle bearbeitet und elektronische Formulare mit anderen Staaten ausgetauscht werden können. Sie wurde im Oktober 2021 in Betrieb genommen. Im Jahr 2022 erfolgte die Einführung des vorerst letzten Prozesses für die Familienausgleichskassen. Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass RINA GUI in der aktuellen Version noch nicht zu den gewünschten Verbesserungen im Bereich der Durchführung führt. Dies dürfte mit ein Grund sein, weshalb der Informationsaustausch und die Bearbeitung von grenzüberschreitenden Fällen mit einigen EU-Staaten weiterhin ausserhalb von RINA GUI abläuft.

## Finanzen



### **Bericht Revisionsstelle T+R AG**

Die Revisionsstelle [T+R AG, Gümligen](#) hat die Jahresrechnung der EAK für das Geschäftsjahr 2022 geprüft. Sie bestätigt, dass das Rechnungswesen der EAK ordnungsgemäss geführt wird sowie die gesetzlichen Bestimmungen und ergänzenden Weisungen eingehalten werden.

## Betriebsrechnung

<b>Kennzahlen (in Mio CHF)</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Beiträge AHV/IV/EO/ALV</b>	<b>1913</b>	<b>1978</b>
Paritätische Beiträge AHV/IV/EO	1582	1637
Beiträge ALV	318	329
Persönliche Beiträge AHV/IV/EO	13	13
<b>Leistungen AHV</b>	<b>1950</b>	<b>1962</b>
Renten	1937	1946
Hilflosenentschädigungen	26	27
Rückforderungen	-13	-11
<b>Leistungen IV</b>	<b>122</b>	<b>117</b>
Renten	110	105
Hilflosenentschädigungen	3	3
Taggelder	14	14
Rückforderungen	-5	-5
<b>Entschädigungen EO</b>	<b>63</b>	<b>61</b>
Erwerbsersatzentschädigungen	34	28
Mutterschaftsentschädigungen	26	25
Vaterschaftsentschädigungen	3	7
Betreuungsentschädigung	0.02	0.5
<b>Familienzulagen FAK-EAK</b>	<b>219</b>	<b>219</b>

## Stabsdienste



## Kundenbetreuung

Im Sommer 2022 wurde bei den angeschlossenen Arbeitgebern eine Zufriedenheitsumfrage hinsichtlich der Dienstleistungen der EAK durchgeführt. Dank zahlreicher Teilnahme konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. Insgesamt widerspiegeln die Resultate eine hohe bis sehr hohe Kundenzufriedenheit. Überaus erfreulich ist, dass das Image der EAK mit positiven Werten wie Kompetenz, Freundlichkeit, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft verbunden wird.



Im Berichtsjahr sind in der EAK 59 Einsprachen eingegangen. Davon wurden:

- 20 Einsprachen gutgeheissen
- 22 Einsprachen abgewiesen
- 12 Einsprachen zurückgezogen
- Auf 5 Einsprachen wurde nicht eingetreten

Es sind 9 Beschwerden gegen Entscheide der EAK vor kantonalen Gerichten eingereicht worden. Davon wurden:

- 1 Beschwerde zurückgewiesen
- 1 Beschwerde gutgeheissen
- 2 Beschwerden abgewiesen
- 5 Beschwerden sind noch offen

## **HR**

Die EAK durchlief in den letzten Jahren verschiedene Veränderungsprozesse, wozu auch die Art und Weise der Zusammenarbeit gehört. Die Arbeitswelt gestaltet sich heute digitaler, flexibler und vernetzter. Dies veranlasste die Geschäftsleitung der EAK dazu, die Weiterentwicklung und Pflege der Organisationskultur in den Vordergrund zu rücken. Denn die Kultur kann, sofern sie auf das Geschäftsfeld und die Strategie der Organisation abgestimmt ist, massgeblich zur erfolgreichen Bewältigung von Herausforderungen und zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden beitragen. Insbesondere in einem hybriden und flexiblen Arbeitsumfeld, welches sich inzwischen etabliert hat, ist die Identifizierung der Mitarbeitenden mit der Organisation sowie die erlebte Sinnhaftigkeit ihrer Tätigkeit eng mit den kommunizierten und gelebten Werten verbunden.

Entsprechend nahm das Führungsteam der EAK die letzten beiden Jahre zum Anlass, um die eigene Organisationskultur aktiv zu gestalten und zu pflegen. Es wurde festgestellt, dass viele positive Werte bereits implizit gelebt werden. So ging es in einem ersten Schritt vor allem darum, diese zu benennen, zu validieren und zu kommunizieren. Als Wegweiser im Geschäftsalltag wurden schliesslich die drei Werte *Vertrauensvoll*, *Zielorientiert* und *Wandlungsfähig* definiert. Weiter hat sich das Führungsteam vertieft mit der Wirkung des eigenen Handelns auseinandergesetzt und Führungsinstrumente zur Schaffung einer möglichst authentischen Kultur (neu) entdeckt. Daraus entstanden sind die Führungsgrundsätze der EAK.

## **Informatik**

Die Entwicklung der Onlineplattform *connect.eak* hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Im 2022 wurde eine neue Delegationsfunktion im Bereich der Familienzulagen eingeführt. Der direkte Einbezug von Versicherten stellt ein Novum dar. Die Fallbearbeitung kann damit vereinfacht und Arbeitgeber von unnötigem administrativem Aufwand entlastet werden. Vorläufig ist die Funktion ausschliesslich für Aufgaben im Bereich Familienzulagen aktiv. Weitere Anwendungsfälle sind in Zukunft geplant.

## Impressum



Die im Geschäftsbericht gewählten Bilder von Jeroen Seyffer stehen sinnbildlich für die Werte der EAK. Die Brücke symbolisiert für die EAK-Mitarbeitenden Vertrauen, sie steht auch für die Verbindung und die Überwindung von Hindernissen. Die Wegweiser dienen der Orientierung und weisen das Ziel. Und die Flüsse, für uns in Bern speziell die Aare, erfordert von Mensch und Natur immer wieder Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit.

### Abkürzungen

#### Bedeutungen der Abkürzungen

Abkür-	Bedeutung
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BUE	Betreuungsentschädigung
CHF	Schweizer Franken
CO <sub>2</sub>	Kohlendioxid

## Bedeutungen der Abkürzungen

<b>Abkür-</b>	<b>Bedeutung</b>
EAK	Eidgenössische Ausgleichskasse
EO	Erwerbsersatzordnung
EU	Europäische Union
FAK	Familienausgleichskasse
FAK-EAK	Familienausgleichskasse der Eidgenössischen Ausgleichs-
FamZG	Familienzulagengesetz
FamZV	Familienzulagenverordnung
FZ	Familienzulagen
HR	Human Resources
IK	Individuelles Konto
IKS	Internes Kontrollsystem
ISO	International Organization for Standardization
IV	Invalidenversicherung
Mrd.	Milliarden
Mio.	Millionen
MSE	Mutterschaftsentschädigung
MSV	Mutterschaftsversicherung
NE	Nichterwerbstätige
RINA GUI	Reference Implementation for a National Applications Graphi-
RSA	Revisionsstelle der Ausgleichskassen
VSE	Vaterschaftsentschädigungen
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

**Herausgeberin**



Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK)

Schwarztorstrasse 59  
3003 Bern

Tel. [058 462 64 25](tel:0584626425)

[info.eak@zas.admin.ch](mailto:info.eak@zas.admin.ch)

[www.eak.admin.ch](http://www.eak.admin.ch)